

49. Landesparteitag Neukieritzsch

Seite 1

Antrag S006

Betr.: Freiheit und Sicherheit gehören zusammen - Für ein liberales Polizeigesetz

Antragsteller: Hai Bui, Benjamin Lange, Judith Münch, Maximilian König, Philipp Hartewig

1 Die FDP Sachsen setzt sich für eine freiheitliche Sicherheitspolitik ein, die sich
2 objektiv an der realen Bedrohungslage sowie der tatsächlichen Erfordernisse und
3 maßvollen Konsequenz sanktionierender Maßnahmen orientiert.

4 Staatliches Handeln darf nicht von Ängsten oder Empfindungen geleitet sein,
5 sondern muss der wirklichen Risikolage entsprechen. Für uns ist die Freiheit des
6 Einzelnen Grund und Grenze unseres politischen Handelns. Eine angemessene
7 Herstellung von Sicherheit durch universelle Rechtsdurchsetzung sowie effektive
8 Verbrechensprävention ist für uns nur durch eine klare Linie in der sächsischen
9 Sicherheitspolitik durchführbar.

10 **Erster Teil: Kritik an geplanter Polizeirecht-Novelle**

11 Viele der bisher bekannten von der Regierungskoalition geplanten
12 Verschärfungen des Polizeirechts lehnen wir ab. Konkret positioniert sich die FDP
13 Sachsen wie folgt:

14 **1. Ausrüstung von Spezialeinheiten mit Maschinengewehren, Sprenggranaten** 15 **und "neuer Munition"**

16 Wir erachten eine Militarisierung der Polizei als falsch und lehnen
17 Sprenggranaten grundsätzlich ab. Die Aufgabe einer zivilen Polizei liegt zunächst
18 darin gefährliche Personen angriffs- oder fluchtunfähig zu machen. Unkontrolliert tödlich
19 wirkende Waffen dürfen daher nur im absoluten Ausnahmefall in einer besonderen Lage
20 zur Anwendung kommen, da sie ansonsten klar dem Leitbild einer zivilen Polizei
21 widersprechen. Dagegen können Maschinengewehre in Ausnahmesituationen ein
22 adäquates Mittel für Spezialeinheiten darstellen.

23 Alternativen:

24 a) Hingegen betrachten wir nicht tödliche Waffen und Munition wie z. B.
25 Elektroschock-Taser, als sinnvolle Ergänzungen zur Handfeuerwaffe um diese
26 Aufgabe zu erfüllen.

27 b) Auch den Einsatz von Elektroschockwaffen (Tasern) lehnen wir aufgrund
28 seiner potenziell stark gesundheits- und lebensgefährdenden Wirkung für
29 Herzpatienten ab. Dagegen sehen wir den Einsatz von Gummigeschossen als
30 potenziell wirkungsvolle Waffe an.

31

32 **2. Kameraüberwachung**

33 Die Kameraüberwachung soll gezielt an kritischen Positionen eingesetzt werden,
34 um auf kriminelle Entwicklungen reagieren zu können. Eine flächendeckende
35 Überwachung lehnen wir ab. Den automatischen Abgleich von
36 personenbezogenen Daten (wie z. B. der Gesichtserkennung), sehen wir als
37 keinen Beitrag zu mehr Sicherheit, sondern lediglich als einen Beitrag zum
38 Überwachungsstaat. Eine automatische anlasslose sachsenweite
39 Kennzeichenüberwachung lehnen wir ab.

40 **3. Kontrollbereiche**

41 Kontrollbereiche, in welchem Grundrechte für Bürger eingeschränkt werden,
42 lehnen wir entschieden ab. Dies ist nicht mit unserem Verständnis von
43 Bürgerrechten vereinbar. Die Möglichkeit einer nichtöffentlichen Bekanntgabe von
44 Kontrollbereichen (heimliche Kontrollbereiche), ist insbesondere eine falsche
45 Maßnahme in Bezug auf die Transparenz zwischen Staat und Bürger.

46 **4. Aufenthaltsverbote und -gebote**

47 Aufenthaltsverbote sind für uns ein probates Mittel im Bereich der polizeilichen
48 Standardmaßnahmen.

49 Alternativen:

50 a) Dagegen lehnen wir Aufenthaltsgebote aufgrund des ungleich massiveren
51 Grundrechtseingriffes ab.

52 b) Auch Aufenthaltsgebote, bei denen gefährlich eingestufte Personen auf
53 bestimmte Gebiete beschränkt werden können, sollen künftig mit einer
54 maximalen Dauer von drei Monaten und strengen Voraussetzungen verhängt
55 werden können.

56 Beide bedürfen nach unserer Auffassung zwingend eines richterlichen
57 Vorbehaltes. Wir lehnen den Einsatz von elektronischen Fußfesseln ab.
58 Fußfesseln sind weder technisch zur Zielerreichung geeignet noch insgesamt
59 aufgrund des starken Eingriffs in die Bürgerrechte für uns unverhältnismäßig.

60 **5. Überwachung von Kommunikation**

61 Wir lehnen jegliche Überwachung von privater nichtöffentlicher Kommunikation im
62 Polizeirecht ab. Insbesondere sprechen wir uns gegen die Überwachungsformen des
63 Abhörens und Unterbrechens von Telefongesprächen sowie privater Chats aus,
64 da hier auch in die Privatsphäre Unbeteiligter eingegriffen werden kann.
65 Ansonsten sehen wir die Nutzung von sozialen Netzwerken zur Aufklärung von
66 Straftaten, Bereitstellung von Informationen von Bürgern oder für die Interaktion
67 als bedenkenlose Maßnahme an. Dabei ist jedoch immer auf die Einhaltung des
68 Datenschutzes und die Wahrung der Unschuldsvermutung zu achten.

69

70

71 **6. Überwachung von Journalisten und Beratungsstellen**

72 Die Überwachung von Journalisten erachten wir, selbst in Ausnahmefällen mit
73 hohen rechtlichen Hürden, als ein kritisches Mittel in Bezug auf die damit
74 einhergehende eingeschränkte Pressefreiheit. Auch der Überwachung von
75 anderen Berufsheimnisträgern stehen wir höchst kritisch gegenüber.

76 **7. Körperliche Untersuchungen und Blutproben**

77 Körperliche Untersuchungen und Blutproben im Rahmen der polizeilichen
78 Gefahrenabwehr lehnen wir ab. Diese sollen dem strafrechtlichen
79 Ermittlungsverfahren vorbehalten bleiben. Eine Ausnahme bildet das Röntgen,
80 welches wir auch außerhalb des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens als
81 angemessen betrachten. Davon abgesehen reichen die bisherigen Kompetenzen
82 der körperlichen Durchsuchung (Kleidung, Körperoberfläche, Körperhöhlen wie
83 Mund und Ohren) für die Gefahrenabwehr aus.

84 **8. Alkoholverbote**

85 Wir lehnen Alkoholverbote für öffentliche Plätze generell ab. Diese lösen nicht
86 die Probleme des unverantwortlichen Konsums von Alkohol, sondern verlagern
87 nur ihre Lokalität.

88 **9. Beschwerdestelle**

89 Einen unabhängigen Polizeibeauftragten, orientiert am bereits bestehenden
90 Wehrbeauftragten der Bundeswehr, halten wir für einen richtigen Ansatz um
91 Probleme innerhalb der Polizei vereinfacht ansprechen zu können. Dieser muss
92 gewährleisten das sowohl Bürger als auch Polizisten anonym Hinweise auf
93 mögliches Fehlverhalten von Polizisten geben können.

94

95 **Zweiter Teil: Weitere Forderungen**

96 **1. Begriff der drohenden Gefahr**

97 Wir lehnen den Rechtsbegriff der drohenden Gefahr ab. Durch diesen sind
98 massive Überwachungsmaßnahmen möglich, welche ohne konkreten Tatverdacht
99 durchgeführt werden dürfen.

100 **2. Ablehnung Muster-Polizeigesetz**

101 Wir wollen das Polizeirecht als Länderkompetenz erhalten uns sprechen uns im
102 Sinne des Subsidiaritätsprinzips gegen den Plan der Schaffung eines detailliert
103 ausgearbeiteten Muster-Polizeigesetzes durch die Innenministerkonferenz aus,
104 durch das ein Vereinheitlichungsdruck auf die Bundesländer erreicht werden soll.
105 Dies geht über die sonst üblichen Abstimmungen im Rahmen der
106 Innenministerkonferenz weit hinaus.

107

108 **3. Kennzeichnungspflicht**

109 Jedem Polizeibeamten soll vor einem Einsatz eine wechselnde, temporäre
110 Nummer zugeordnet werden, die deutlich erkennbar auf der Uniform angebracht
111 wird. Diese Zuordnung soll für einen begrenzten Zeitraum gespeichert werden.

112 **4. Bodycams**

113 Um die Transparenz auf Seiten der Polizei gegenüber dem Bürger zu
114 verbessern und auch auf mögliches Fehlverhalten der Polizisten reagieren zu
115 können, fordern wir die Einführung von Bodycams während der Durchführung
116 von Polizeieinsätzen. Diese müssen klar erkennbar an der Uniform angebracht
117 werden. Die daraus resultierenden Aufnahmen dürfen nur für den internen
118 Gebrauch zur Aufklärung zum Einsatz kommen, nicht aber für
119 Schulungszwecke. Außerdem können die Aufnahmen auch verwendet werden
120 um bei beobachteten Straftaten als Beweismittel zu dienen. Die Aufnahmen
121 dürfen bis zu zwei Monate gespeichert werden.

122 **5. Aufzeichnung von Bild- und Tonaufnahmen aus Gewahrsamszellen**

123 Die Aufzeichnung aus Gewahrsamszellen soll nur durch Bildaufnahmen erfolgen und nur
124 in den Fällen, in denen eine Gefahr für die betroffene Person besteht.

125 **6. Keine Identitätsfeststellung in der Nähe von Prostituierten**

126 Der Entwurf der Polizeirechtsreform hat Identitätsfeststellungen in der Nähe von
127 Prostituierten nicht mehr aufgenommen. Diesen Schritt begrüßen wir
128 ausdrücklich. Der bloße Aufenthalt an einem Ort, von dem auf Grund von
129 Tatsachen erfahrungsgemäß anzunehmen ist, dass dort regelmäßig Personen
130 der Prostitution nachgehen darf als Grund für eine Identitätsfeststellung nicht
131 mehr ausreichen. Wenn ein Verdacht auf eine konkrete Gefahr vorliegt ist die
132 Identitätsfeststellung über eine andere Kompetenznorm ohnehin möglich.

133 **7. Ländlicher Raum**

134 Im Ländlichen Raum sollen mobile Polizeistellen geschaffen werden, die in Form eines
135 kleinen Polizeibusses z. B. für eine Stunde als Anlaufstelle für die Bürger dienen sollen.

136 **8. Jugendprävention**

137 Bei gefährdenden oder bereits strafrechtlich in Erscheinung getretenen Jugendlichen ist es
138 notwendig, Schulen, Eltern, Jugendämter und Polizei
139 besser miteinander zu vernetzen, um Informationen zusammenzutragen und
140 damit gezielter reagieren oder früher eingreifen zu können. Soweit vorhanden können
141 Schulsozialpädagogen eine Koordinierungsfunktion übernehmen. Außerdem ist
142 ein Vertrauensschüler durch den Schülerrat zu ernennen.

143 **9. Moderne Präventionsmaßnahmen**

144 Regelmäßige digitale Fortbildungen müssen im sächsischen Polizeibetrieb Pflicht und neue
145 Methoden unter Beachtung der Bürgerrechte, insbesondere dem Datenschutz getestet
146 werden. Die Methode des Predictive Policing begrüßen wir i. S. einer

Seite 5

147 digitalisierten Verbrechensbekämpfung sehr, fordern aber die klare Beschränkung
148 derselben auf aggregierten Daten, um Daten und Bürger vor staatlicher
149 Überwachungs Willkür zu schützen.

150 **10. Einbruchsprävention**

151 Auch für die verbesserte Aufklärung von Einbruchsdelikten ist eine verbesserte
152 personelle Ausstattung Grundvoraussetzung um Präsenz in gefährdeten
153 Gebieten zeigen zu können. Hinzu kommt, aufgrund der vergleichsweise diffizilen
154 Aufklärungsarbeit, eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit der Polizei über
155 Maßnahmen des Eigentumsschutzes, die über einfache Maßnahmen der
156 Sicherung, die Förderungsmöglichkeiten von Alarmanlagen beraten soll. Ein
157 Baustein der Öffentlichkeitsarbeit sollen von der Polizei angebotene
158 Sicherheitsseminare darstellen.